

**Eigenerklärung,
*Eignungsnachweise und Referenzen***

zur öffentlichen Ausschreibung

2026-012

LED-Umrüstung Sammlungsbeleuchtung

LOS 2 Standardbeleuchtung

**Kunstsammlung
Nordrhein-Westfalen**

☐ Bieter ☐ Bietergemeinschaft (Name/Adresse)

.....
.....
.....
.....

Bitte ausfüllen

Abschließende Eigenerklärung

(Optional) Registriernummer

beim Verein für die Präqualifikation

von Bauunternehmen e.V.:

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

1. Eigenerklärung zu den zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB

Hiermit wird erklärt, dass

keine Person, deren Verhalten dem Bieter/ einem Mitglied der Bietergemeinschaft zuzurechnen ist ^[1], rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer der folgenden Straftaten:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

^[1] Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist gem. § 123 (3) GWB einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Hinweis: Bei Vorliegen eines zwingenden Ausschlussgrundes darf ein Unternehmen höchstens fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung oder der rechtskräftigen Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden (§ 126 Nr. 1 GWB). Von einem Ausschluss kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist.

Im Falle der **Selbstreinigung** nach § 125 GWB sind entsprechende Nachweise zu erbringen, auf deren Grundlage der öffentliche Auftraggeber über den Ausschluss entscheiden kann.

2. Eigenerklärung zu den fakultativen Ausschlussgründen ^[2]

a) nach § 124 Abs.1 GWB

Hiermit wird erklärt, dass keine der folgenden Ausschlussgründe bei einem Bieter/ einem Mitglied der Bietergemeinschaft bestehen:

1. dass das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. dass das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
4. Dass der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte verfügt, dass das Unternehmen eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. dass ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

^[2] Hinweis: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn einer der in § 124 GWB aufgelisteten Gründe vorliegt. Sollte ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegen, wird der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft gebeten, Kontakt mit dem Auftraggeber aufzunehmen. Bei Vorliegen eines fakultativen Ausschlussgrundes darf ein Unternehmen höchstens drei Jahre ab dem betreffenden Ereignis von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Im Falle der **Selbstreinigung** nach § 125 GWB sind entsprechende Nachweise zu erbringen, auf deren Grundlage der öffentliche Auftraggeber über den Ausschluss entscheiden kann.

6. dass eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. dass das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. dass das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

b) Eigenerklärung zu weiteren fakultativen Ausschlussgründen

Auch wird hiermit erklärt, dass kein fakultativer Ausschlussgrund nach den folgenden Vorschriften besteht:

- § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes,
- § 98c des Aufenthaltsgesetzes,
- § 19 des Mindestlohngesetzes und
- § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes.

3. Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung als zwingenden Ausschlussgrund nach § 123 GWB¹

Wir erklären, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist, soweit es dieser Pflichten unterfällt bzw. seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

4. TVgG NRW

Wir erklären, dass wir die Vorschriften des TVgG NRW einhalten.

¹ Liegt eine Verletzung der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen nachweislich vor, ist der Bieter grundsätzlich zwingend nach § 123 Abs.4 GWB auszuschließen. Von einem Ausschluss kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre.

5. Eignungsnachweise

Die in den nachstehenden **Ziffern 5.1 bis 5.5** zu erbringenden Eignungsnachweise dienen der Überprüfung der **Mindestanforderungen** der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und zugleich der Eignung des Bieters.

5.1 Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Betriebsstätten Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen (ehemals steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Mindestanforderung: Beizufügen ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Betriebsstätten-Finanzamt; nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Bekanntmachung.

Der Nachweis ist als Anlage 1 beigefügt:

☐ Ja ☐ Nein

5.2 Krankenkasse

Mindestanforderung: Beizufügen ist eine Bescheinigung der örtlich zuständigen Krankenkassen (oder vergleichbar) über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherung, Insolvenzgeldumlage, Umlagen U1 und U2; nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Bekanntmachung.

Der Nachweis ist als Anlage 2 beigefügt:

☐ Ja ☐ Nein

5.3 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Mindestanforderung: Beizufügen ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft (oder vergleichbar) über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Nachweis ist als Anlage 3 beigefügt:

☐ Ja ☐ Nein

5.4 Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

Mindestanforderung: Beizufügen ist ein Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister; nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Bekanntmachung. Soweit eine Eintragung gesetzlich nicht erforderlich ist, ist auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachzuweisen.

Der Nachweis ist als Anlage 4 beigefügt:

☐ Ja ☐ Nein

5.5 Betriebshaftpflicht

Mindestanforderung: Beizufügen ist eine Kopie einer Bescheinigung des Versicherers über das Vorliegen einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme je Versicherungsfall für

- Personenschäden 5.000.000,00 EUR
- Sachschäden 5.000.000,00 EUR
- Vermögensschäden 5.000.000,00 EUR
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten 1.000.000,00 EUR

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres ist auf **das Zweifache** der vorstehend genannten Deckungssummen begrenzt.

Der Nachweis ist als Anlage 5 beigelegt:

☐ Ja ☐ Nein

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Erfüllung der Mindestanforderungen ist der Tag des Vertragsbeginns.

Mindestanforderung: !!! Soweit die oben genannte Versicherung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegt, verpflichtet sich der Auftragnehmer per selbst zu erstellender und einzureichender Eigenerklärung (Anlage 5a) für die Zeit ab Vertragsbeginn, eine Versicherung mit den oben genannten Versicherungswerten zu unterhalten. !!!

Die Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage 5a beigelegt:

☐ Ja ☐ Nein

6. Nachweise Eignung und Qualifikation

6.1 Umsatzzahlen im Geschäftsbereich Leuchtengewerbe

Mindestanforderung: Zur Feststellung der Eignung und Erfahrung des Bieters wird für die **letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre** ein Mindestnettoumsatz des Bieters/der Bietergemeinschaft bzw. verpflichteter Nachunternehmer von **500.000 EUR ohne Umsatzsteuer pro Jahr** für den Bereich **Leuchtengewerbe** gefordert.

Jahr 2023 netto in EUR	
Jahr 2024 netto in EUR	
Jahr 2025 netto in EUR	

6.2 Mitarbeiterzahlen

Mindestanforderung: Zur Feststellung der Eignung des Bieters wird ein Mitarbeiterstamm von **mindestens 15** sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern in Vollzeit (Teilzeitkräfte anteilig) pro Jahr für den Bereich Leuchtengewerbe gefordert.

Jahr 2023	
Jahr 2024	
Jahr 2025	

6.3 Zertifikate

Mindestanforderung: Als Nachweis der erforderlichen Eignung und Qualifikation sind folgende Zertifikate (oder vergleichbare) dem Angebot beizulegen.

- Nachweis Steigerschein
- Zertifikat Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar
- Nachweis KNX Qualifikation (entweder: verantwortliche Fachkraft mit folgenden Qualifikationen: KNX Advanced Course Zertifikat oder KNX Tutor / KNX Ausbilder Zertifikat) oder vergleichbar oder KNX Zertifizierung für Betriebe (KNX zertifiziertes Trainingscenter / Schulungszentrum/ KNX Mitgliedsunternehmen (Hersteller/Industrieunternehmen im KNX Verband) oder vergleichbar
- Nachweis einer DALI-Zertifizierung (z. B. DALI-2 Certification, DALI Expert, DALI-2 zertifizierte Produkte DALI-2 / D4i Logo, DALI Schulungen der Mitarbeiter (z. B. Nachweise von Herstellerschulungen oder Akademien) oder vergleichbar

6.4 Organisatorische und technische Ausstattung

Mindestanforderung: Der Auftragnehmer über folgende organisatorische und technische Ausstattung verfügen:

- Geeignete Mess- und Prüfgeräte zur Inbetriebnahme und Funktionsprüfung von Beleuchtungsanlagen
☐ Ja ☐ Nein
- Aktuelle Software- und Engineering-Tools (z. B. ETS, DALI-Konfigurationstools)
☐ Ja ☐ Nein
- Strukturen zur Dokumentation, Terminverfolgung und Qualitätssicherung
☐ Ja ☐ Nein

7. Nachweise Qualität Leuchtmittel

Mindestanforderung: Als Nachweis der erforderlichen Qualität sind folgende Zertifikate (oder vergleichbare) dem Angebot beizulegen.

- Nachweis fabrikneue, CE-gekennzeichnete LED-Leuchtmittel
- Nachweis Konformität mit EU-Verordnungen 2019/2020 und 2019/2015 (Ökodesign und Energiekennzeichnung)
- Nachweis RoHS-konform gemäß Richtlinie 2011/65/EU.
- Nachweis Registrierung gemäß ElektroG (WEEE-Nummer anzugeben)

Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen

- **Nachweis offizielle Produktdatenblätter je Leuchtmittel und Leuchten (herstellerseitig) oder Konstruktionszeichnung: Die Mindestanforderungen aus dem technischen Beschrieb und der jeweiligen Leuchtentypen sind einzuhalten (Anlage B8 – LV)**

8. Referenzen

Mindestanforderung: Angabe von 3 Referenzen des Bieters, Bietergemeinschaft oder Nachunternehmers, die pro Referenz kumulativ

- mit der ausgeschriebenen Leistung von Art, Umfang und vom Schwierigkeitsniveau vergleichbar sind mit Schwerpunkt Leuchteninstallation
- innerhalb der letzten drei Jahre (2023-2025) erbracht worden sind,
- in dieser Zeit
 - für **Referenz 1** einen Rechnungswert von mindestens **200.000,00 EUR (Leuchteninstallation)** ohne MwSt. aufweisen und die **Leistung in einem Museum** (oder vergleichbar) erbracht hat
 - für **Referenz 2** einen Rechnungswert pro Jahr von mindestens **50.000 EUR** ohne MwSt. aufweisen und in der eine **Integration einer KNX- und DALI-basierte Lichtsteuerungsanlage** erfolgreich abgeschlossen und abgenommen wurde.
 - für **Referenz 3** einen Rechnungswert pro Jahr von mindestens **250.000,00 EUR** ohne MwSt. aufweisen.

Referenz Nr. 1	
Auftraggeber (Name, Anschrift)	
Ansprechpartner*in in der Geschäftsführung/ Vorstand oder zuständige*r Abteilungsleiter*in Telefon E-Mail	
a. Kurzbeschreibung Beauftragung, die vom Inhalt und Schwierigkeitsgrad vergleichbar ist:	
b. Ausführungszeitraum innerhalb der letzten drei Jahre (2023-2025)	
c. Rechnungswert Rechnungswert von mindestens 200.000 EUR (Leuchteninstallation) ohne MwSt.	

d. Referenz muss aus Kultureinrichtung mit vergleichbar hohem Repräsentationscharakter (Museen oder vergleichbare Einrichtung, z.B. Galerie, Bank, Messe, Exponate, Kulturstätten)	
--	--

Referenz Nr. 2	
Auftraggeber (Name, Anschrift)	
Ansprechpartner*in in der Geschäftsführung/ Vorstand oder zuständige*r Abteilungsleiter*in Telefon E-Mail	
a. Kurzbeschreibung Beauftragung, die vom Inhalt und Schwierigkeitsgrad vergleichbar ist:	
b. Ausführungszeitraum innerhalb der letzten drei Jahre (2023-2025)	
c. Rechnungswert Rechnungswert von mindestens 50.000 EUR ohne MwSt.	
d. Referenz muss beinhalten, dass eine Integration einer KNX- und DALI-basierte Lichtsteuerungsanlage erfolgreich abgeschlossen und abgenommen wurde.	

Referenz Nr. 3	
Auftraggeber (Name, Anschrift)	
Ansprechpartner*in in der Geschäftsführung/ Vorstand oder zuständige*r Abteilungsleiter*in Telefon E-Mail	
a. Kurzbeschreibung Beauftragung, die vom Inhalt und Schwierigkeitsgrad vergleichbar ist:	
b. Ausführungszeitraum innerhalb der letzten drei Jahre (2023-2025)	
c. Rechnungswert Rechnungswert von mindestens 250.000 EUR ohne MwSt.	

9.Ortsbegehung

Mindestanforderung: Die Teilnahme an der Ortsbegehung ist verbindlich und stellt eine Mindestanforderung an die Eignung der Bieter dar. Bieter, die an der Ortsbegehung nicht teilnehmen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Zur ordnungsgemäßen Kalkulation der angebotenen Leistungen ist eine Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten erforderlich. Da die Vergabeunterlagen nicht sämtliche technischen und baulichen Besonderheiten der vorhandenen Beleuchtungsinstallation widerspiegeln, ist die Teilnahme an der Ortsbegehung für alle Bieter verpflichtend.

Die Ortsbegehung dient insbesondere der Prüfung:

- der tatsächlichen Arbeitshöhen und Zugänglichkeiten,
- der baulichen Gegebenheiten für Montage und Kabelwege,
- der örtlichen Installationssituationen der Bestandsleuchten,
- besonderer Sicherheitsanforderungen und Betriebsabläufe.

Die Ausführungspläne können bei der Ortsbesichtigung gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung eingesehen werden.

*Die Ortsbegehung ist bis zum **10.04.2026** durchzuführen und über das Vergabeportal individuell zu vereinbaren. Während der Begehung werden keine vergaberelevanten Einzelinformationen ausschließlich einzelnen Bietern mündlich erteilt. Allgemeine Fragen sind im Anschluss von Bietern über das Vergabeportal zu stellen. Die Fragen und Antworten werden dann allen Bietern über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt.*

Die Teilnahme wird vor Ort durch ein Begehungsprotokoll dokumentiert.

Hiermit wird erklärt, dass in diesem Verfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben werden.

....., den
Ort, Datum

.....
Name des Bieters / des bevollmächtigten Vertreters der Bergwerkgemeinschaft/
Nachunternehmers (Firma)

.....
Namen des Erklärenden in Druckbuchstaben bzw. Unterschrift Nachunternehmers

Formblatt Wettbewerbsregister

Bei Aufträgen ab einer Höhe von **EUR 30.000 ohne Umsatzsteuer** ist der Auftraggeber gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz- Abfragepflicht für Auftraggeber; Entscheidung über einen Ausschluss vom Vergabeverfahren - vor Zuschlagserteilung verpflichtet, beim Bundeskartellamt eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind (z.B. Eintragungen wegen strafrechtlicher Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen).

Um die Vorbereitung des Ersuchens um Auskunft zu beschleunigen, bitten wir alle Bieter hiermit, dem Auftraggeber die für das Ersuchen benötigten Daten mitzuteilen.

Die Daten dienen ausschließlich der Vorbereitung der Anfrage beim Bundeskartellamt

Angaben je Bieter/ Mitglied der Bietergemeinschaft

Bei juristischen Personen:

Firmenbezeichnung	
Rechtsform	
Straße, Nr.	
PLZ	
Ort	
Registergericht oder Genehmigungsbehörde	
Nummer der Eintragung in einem öffentlichen Register oder Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde	

Bei natürlichen Personen:

Name Nachname	
Straße, Nr.	
PLZ	
Ort	
USt.-IdNr.	